



Liebe Genossinnen, liebe Genossen,  
liebe Leserinnen und Leser,

vor der Sommerpause tagt der Niedersächsische Landtag nochmals vom 14. bis zum 17. Juli. Begonnen hat die Plenarwoche am Dienstag mit der Grundsteinlegung für den neu zu gestaltenden Plenarsaal des Nieder-

sächsischen Landtages. Neben den Feierlichkeiten liegt der Fokus dieser Sitzungswoche besonders auf dem vorgelegten Nachtragshaushalt der Landesregierung.

Ich wünsche Ihnen und Euch einen schönen Sommer  
Ihr und Euer

## Auf der Tagesordnung:

u.a

Nachtragshaushalt  
2015

Fracking in  
Niedersachsen

Änderung des  
niedersächsischen  
Krankenhausgesetzes

Förderung des  
ländlichen Raums

Betreuung  
schwerstkranker Kinder  
und Jugendlicher

Sprachkurse für  
Flüchtlinge

Existenzgrundlagen von  
Werkstätten für behinder-  
te Menschen sichern

## Finanzen: Beschluss des Nachtragshaushalts 2015

Die unerwarteten Mehrausgaben von 201 Mio. EUR werden zum größten Teil durch Steuermeinnahmen gedeckt. Die Wesentlichen Punkte des Nachtragshaushalts beziehen sich auf folgende Punkte:

- ⇒ **Ausbau von Kita-Plätzen:** Für den Ausbau von Kita-Plätzen werden den niedersächsischen Kommunen in diesem Jahr weitere 83 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.
- ⇒ **Ausbau von Flüchtlingsunterkünften:** Für den Ausbau von Flüchtlingsunterkünften werden 40 Millionen EUR für das Jahr 2015 zur Verfügung gestellt. In diesem Jahr werden insgesamt 38.000 Flüchtlinge in Niedersachsen erwartet. Das sind fast doppelt so viele Menschen wie noch im Jahr 2014.
- ⇒ **Mehr Lehrkräfte an Gymnasien:** Nach dem Lüneburger Urteil zur Unterrichtszeit der Gymnasiallehrer wird mehr Geld für die Einstellung von neuen Lehrkräften benötigt. Das Loch im Kultusetat wird auf 40 Millionen Euro beziffert.

## Umweltpolitik: Fracking in Niedersachsen

Am Donnerstag thematisiert das Parlament abschließend das Thema Fracking in Niedersachsen. Ein Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen fordert eine Modernisierung des Bergrechts. Die Regierungsfaktionen fordern Umweltverträglichkeitsprüfungen mit Öffentlichkeitsbeteiligung in das Bundesberggesetz einzubringen. Auch die Sicherheit an Bohrplätzen, der Bohrungen selbst sowie die Anforderungen an Leitungen für Lagerstättenwasser soll strenger gehandhabt werden. Darüber hinaus soll ein Versicherungsnachweis für Vorhabenträger verpflichtend eingeführt werden. In Niedersachsen befinden sich ca. 95 Prozent des deutschen Erdgasvorkommens. Die konventionelle Methode des Frackings wird in Niedersachsen seit den 60er-Jahren genutzt. Im Bezug auf die Verunreinigung des Trinkwassers, Umwelt- und Gesundheitsrisiken steht besonders das unkonventionelle Fracking in der Kritik. Diese Methode wird zur Förderung von Schiefergas aus relativ ober-

flächlichen Lagerstätten angewendet.

Beim konventionellen Fracking wird das Gestein in Tiefen von bis zu fünf Kilometer aufgebrochen. Unternehmen betonen, in dieser Tiefe gebe es keine Gefahr für das Grundwasser. Zudem seien die Chemikalien unbedenklich und würden offen gelegt. In Deutschland wird bereits seit Jahren konventionell gefrackt. Beim unkonventionellen Fracking, wie in den USA, wird ein Gemisch aus Wasser, Sand und Chemikalien unter hohem Druck in Ton- oder Schiefergestein gepresst, das relativ nahe an der Oberfläche liegt. Diese Schichten werden auf diese Weise aufgebrochen, um bisher unerschlossene Gasreserven frei zu setzen. Der Rückfluss des Gemisches muss dann entsorgt werden, was aus Umweltschutzgründen ebenfalls als bedenklich gilt. Welche Chemikalien eingesetzt werden, muss zudem nicht offen gelegt werden. Folgeschäden sind bisher kaum erforscht.